

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerpflegeverbandes Bille im Kreis Stormarn**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerpflegeverbandes Bille, Kreis Stormarn, vom 28. Mai 2009 erlassen:

### **§ 1**

Der § 1 wird wie folgt gefasst:

#### **§ 1**

(zu §§ 3, 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet


- (1) Der Verband führt den Namen Gewässerpflegeverband Bille und hat seinen Sitz in Trittau im Kreis Stormarn. Er ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG.
- 2) Der Verband ist Mitglied im Bearbeitungsgebietsverband Bille.
- (3) Das Gebiet des Verbandes ist 10.255 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Bille, das sind die Flächen in den Gemeinden des Amts Trittau, der Gemeinde Trittau, die Flurbezirke Papendorf und Ohe und teilweise Schönningstedt, Stemwarde, Kronshorst, Langelohe, Braak, Meilsdorf, Siek, Hoisdorf und Spreng mit Ausnahme der Fluren 3, 5, 6 und 7 in der Gemarkung Eichede.
- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

- (5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Stormarn, Fachdienst Wasserwirtschaft, Mommsenstraße 13 in 23843 Bad Oldesloe, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Gewässerpflegeverbandes Bille, Europaplatz 5 in 22946 Tritttau niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.
- (6) Der Verband führt als Dienstsiegel das Landessiegel mit der Inschrift „Gewässerpflegeverband Bille“.

## § 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013:	Genehmigt:
Tritttau, den 24. Oktober 2013	Bad Oldesloe, den 30. Oktober 2013
gez. Eylmann	gez. Kühl
Verbandsvorsteher Gewässerpflegeverband Bille	Der Landrat des Kreises Stormarn als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände
Ausgefertigt:	Bekannt gemacht:
Tritttau, den 04. November 2013	Bad Oldesloe, den 07. November 2013
gez. Eylmann	gez. Kühl
Verbandsvorsteher Gewässerpflegeverband Bille	Der Landrat des Kreises Stormarn als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände



- Legende**
- Gewässerkartenschnitt mit Kartennummer
  - Verbandsgrenze GPV Bille (130700)
  - Gewässer**
  - Rohleitung ohne Gewässereigenschaft
  - Gewässer
  - Verrohrung
  - Seedorchfluss
  - Wasser- und Bodenverbände

**Übersichtskarte  
GPV Bille**

Stand: 07.10.2013  
 aufgestellt:  
 Ingenieurbüro Peter Heidel  
 24220 Flintbek

Ausgefertigt:  
 Trittau, den 04. November 2013  
 gez. Eymann  
 Verbandsvorsteher  
 Gewässerpflegeverband Bille

Maßstab: 1:25.000  
 0 0,25 0,5 1 1,5 2  
 Kilometer

